

4. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XV. Amtsperiode des Fernsehrates am 18. Mai 2017 in Berlin

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XV. Amtsperiode des Fernsehrates am 15. Februar 2017 in Berlin

Der Programmausschuss Programmdirektion genehmigt die Niederschrift über die 3. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XV. Amtsperiode des Fernsehrates am 15. Februar 2017 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3 Kooperationen im Programmbereich Transparenzbericht 2016

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat, wie folgt zu beschließen:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Kooperationen im Programmbereich – Transparenzbericht 2016“ zur Kenntnis.

TOP 4 Integration von 3sat hier: Erste Erfahrungen

Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die Präsentation „Integration von 3sat; hier: Erste Erfahrungen“ zur Kenntnis.



TOP 5 Modernisierungsarbeit im „Herzkino“

Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die Vorführung sowie die Vorlage „Modernisierungsarbeit im ‚Herzkino‘“ zur Kenntnis.

TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- a) Programmbeschwerde vom 30. Januar 2017 zur Sendung „Leschs Kosmos“ vom 17. Januar 2017

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 30. Januar 2017 zur Sendung „Leschs Kosmos“ vom 17. Januar 2017 als unbegründet zurück.

- b) Programmbeschwerde vom 02. Februar 2017 zur Sendung „Markus Lanz“ vom 26. Januar 2017

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:



Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 02. Februar 2017 zur Sendung „Markus Lanz“ vom 26. Januar 2017 als unbegründet zurück.

- c) Programmbeschwerde vom 09. Februar 2017 zur Sendung „Das Geheimnis der Geburt Jesu – Der Faktencheck“ vom 26. Dezember 2016

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 09. Februar 2017 zur Sendung „Das Geheimnis der Geburt Jesu – Der Faktencheck“ vom 26. Dezember 2016 als unbegründet zurück.

TOP 7 Benennung von Berichterstatern für Programmbeschwerden

Der Ausschuss benennt

Frau Angela Spizig

und

Herrn Holger Schwannecke

als Berichterstatter für die in der nächsten Sitzung zu beratenden Programmbeschwerden.